

Beschlussvorschläge zur 34. ordentlichen Hauptversammlung der APK Pensionskasse AG am 19. Juni 2024

Beschlussvorschläge des Vorstandes und des Aufsichtsrates gemäß § 108 AktG

1. Vorlage des Jahresabschlusses über das Geschäftsjahr 2023, des Anhangs und des Lageberichtes, der Rechenschaftsberichte, des Konzernabschlusses samt Konzernlagebericht sowie des Berichtes des Aufsichtsrates:

Zu diesem TOP ist keine Beschlussfassung vorgesehen.

2. Beschlussfassung über die Verwendung des Ergebnisses des Geschäftsjahres 2023:

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, vom Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2023 in der Höhe von EUR 1.122.187,85, eine Dividende in Höhe von EUR 7,00 je dividendenberechtigter Aktie (d.s. EUR 1.071.000,00 abzüglich des Anteils eigener Aktien) auszuschütten und den Restbetrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Dividende wird am 30. Juni 2024 ausbezahlt.

3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2023:

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstandes die Entlastung für das Geschäftsjahr 2023 zu erteilen.

4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2023:

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrates die Entlastung für das Geschäftsjahr 2023 zu erteilen.

5. Beschlussfassung über die Festsetzung der Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2023:

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder für das Geschäftsjahr 2023 wie folgt festzusetzen:

- für die Vorsitzende: EUR 5.000
- für den stellvertretenden Vorsitzenden: EUR 3.750
- für jedes weitere Mitglied des Aufsichtsrates: EUR 2.500

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen weiter vor, das Sitzungsgeld pro Aufsichtsratsmitglied und Sitzung mit EUR 200 festzulegen.

6. Beschlussfassung über die Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2025 (APK Pensionskasse AG und Konzern):

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die PWC Wirtschaftsprüfung GmbH zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2025 sowohl für den Einzel- als auch für den Konzernabschluss zu bestellen.

7. Neuwahl einer Vertreterin des Grundkapitals in den Aufsichtsrat

Gemäß § 8 der Satzung der APK Pensionskasse AG besteht der Aufsichtsrat aus acht von der Hauptversammlung als Vertreter des Grundkapitals gewählten Mitglieder:innen und aus sechs gemäß § 27 Abs. 1 Pensionskassengesetz gewählten Vertretern der Anwartschafts- und Leistungsberechtigten.

Frau Mag. Barbara POTISK-EIBENSTEINER (Vertreterin des Grundkapitals) hat erklärt, mit Wirkung zum Ende der 34. ordentlichen Hauptversammlung aus dem Aufsichtsrat auszuscheiden. Es ist daher in der 34. Hauptversammlung ein Vertreter des Grundkapitals in den Aufsichtsrat zu wählen, um die satzungsmäßig geforderte Anzahl an Vertretern des Grundkapitals wieder zu erreichen.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, Frau Dr.ⁱⁿ Valerie Hackl, geb. am 29.08.1982 bis zum Ende jener Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2027 entscheidet, als Vertreterin des Grundkapitals neu in den Aufsichtsrat zu wählen.

Der Lebenslauf der vorgeschlagenen Kandidatin sowie die Erklärung gemäß § 87 Abs. 2 AktG über ihre Qualifikation, vergleichbare Funktionen und ihre Unbefangenheit liegen vor.